

12.

Kommissionssitzung des Landtages  
-----

am 17. Dez- 1926 Beginn Vorm. 9 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Dr. Beck,  
Alle Abgeordneten / ausgenommen Walser und Bargetze, beide Entschuldigt.  
Reg.: Reg. Chef Prof. Schädler.  
Reg. Rat Frick, Reg. Sekretär Nigg

Finanzgesetz für das Jahr 1927.

Zum Punkte III- Bauamt:

Dr. Beck: stellt den Antrag "Die Regierung soll auf dem Bauamt bald Ordnung machen" Hiener versieht den Dienst nicht mehr zur Zufriedenheit. Auf dem Mann soll damit kein Stein geworfen sein. Er ist alt. Das Bauamt ist ein sehr wichtiges Ressort und es geht hier Geld verloren, wenn nicht genau kontrolliert wird. Es ist falsch gespart, wenn man die Pensionierung scheut.

Gassner: unterstützt Dr. Beck. Es ist nicht gespart, wenn der alte Herr bleibt und man die Auslagen für eine junge tüchtige Kraft nicht machen will. Es sind Rückstände: Z.B. die neue Strasse Triesenberg ist heute noch nicht eingetragen und die s.zt. Grundbesitzer zahlen noch Steuer.

Vogt: Damit sein Einkommen nicht zu stark geschmälert werde, soll er Nebenarbeiten fürs Bauamt weiter besorgen. Der Geometer wird allein nicht fertig. - Der Mann ist für den alleinigen Dienst zu alt.

Peter Büchel: Wir gehen nun wohl normaleren ruhigeren Zeiten entgegen. Es wird nicht mehr so viel Arbeit sein und er wird es 2-3 Jahre noch machen können

Marxer: unterstützt. Batliner: Die Baupläne werden prompt erledigt. Rückstände sind in den Katasterberichtigungen. 1-2 Jahre könnte er es wohl noch machen. Eine junge Kraft kostet neues Geld. Man soll mit der Pensionierung zuwarten, bis das neue Pensionsgesetz da ist.

Mehle: teilt die Ansicht Peter Büchel.

Der Antrag Dr. Beck erhält 6 Stimmen und ist gefallen.

Hoop interessiert sich, ob und welche Pensionsbeiträge heute eingehoben werden.

Verwalter Keller, der zur Aufklärung bei dem Punkte gerufen wird:

: Früher wurden 4% , später 2 % als Pensionsbeitrag eingehoben. Bei Vorrückungen wurden 24 % von der Erhöhung in 24 Monatsraten abgezogen.

Reg. Sekretär giebt genauere Auskunft: Die Abzüge waren bis 1916 Erhöhung 20 % Pensionsbeitrag 4 %  
ab " " " 10 % " " 2%

Regn. Chef: Zum Punkte Gehalt d. Regierungsekretär: Das Staatsanwaltschaftshonorar fällt nun weg. Das soll für den Sekretär kein Ausfall bedeuten. Ich ersuche Sie dringend den vorgeschlagenen 5,500 Frs zuzustimmen; er ist ein vorzüglicher Arbeiter, hat viel Erfahrung, und hat sehr viel Arbeit zu leisten.

Dr. Beck: Zum Punkte Grundbuchführer: Die er und Handelsregisterführer sollten Stellvertreter haben.

Zu Art. 6 des Gesetzes betr. Besoldungs- und Entschädigungswesen:

Vogt: Balzers zahlt heute für Wohnungsentschädigung 270.- und müsste in Zukunft 420.- bezahlen. Es wird Staub geben und kann eine Gefahr für das ganze Gesetz abgeben. Ich stelle den

~~Minimale~~ Antrag: Es sei der Gemeinde frei gestellt eine Wohnung oder 10 %, und nicht 15 %, zu geben.

Peter Büchel: Da wäre die Gefahr, dass Gemeinden die Lehrerwohnung vermieten und 10 % lieber bezahlen. Für die 10 % aber ist keine Wohnung zu bekommen, besonders in Oberlande nicht.

Dr. Beck: Als Grundgehalt ist 2,800 Frs gemeint und in Gesetz zu ergänzen.

Marxer, Batliner und Hoop unterstützen Ansicht Peter Büchel.

Gassner: teilt die Ansicht Peter Büchel. Balzers hat allewege in der Frage einen besonders schweren Standpunkt. Die Frage soll Nachh. weiters beraten werden.

Zu Art 11:

Peter Büchel: Die vorliegende Fassung, dass Gattin und Kinder, sofern gemeinsamer Haushalt besteht, auch das Gastgewerbe nicht betreiben dürfen, ist zu scharf. Also müsste verkauft oder verpachtet werden, wenn geheiratet wird. Hat der Landesschörrat

keine Handhabe, falls die Schule leiden sollte?

Reg. Chef: Liest betr. Art vor.

Vogt: Die Beamten werden heute entsprechend bezahlt, und sollen keine Nebenbeschäftigungen mehr treiben. Das schweiz. Postgesetz hat eine gleiche Bestimmung. Uebrigens wird am Bestehenden nichts geändert sondern die Bestimmung gilt für die Zukunft. Auch vom rein gewerblichen Standpunkt aus müsste ich für die Bestimmung eintreten.

Dr. Beck: Am Bestehenden wird nicht gerüttelt. Aber in Zukunft sollen Fälle, wie wir sie erleben, verhindert werden und damit das Gesetz nicht umgangen werden kann, müssen Estlin und Kinder einbezogen werden. Die Schule leidet, wenn der Lehrer Gastwirt ist. Beispiel ist Triesen.

Gassner: Lehrer und Wirt ist nicht vereinbar. Die Gehaltsvorlage wird nicht die Sympathie der ganzen Oeffentlichkeit haben; auch das veranlasst für die Bestimmung einzutreten. Allerdings soll es nicht einem Heiratsverbot gleichkommen und ich würde ein andere Fassung gerne sehen.

Marxer, und Kaiser: sind für die Bedenken Peter Michel.

Batliner: Ein Lehrer kann nicht gleichzeitig Vorsteher, aber er kann gleichzeitig Wirt sein. Die vorliegende Bestimmung ist ein Eingriff in das persönliche Recht.

Feger: Ist für die Bestimmung und weist in besonderen auf den Fall in seiner Gemeinde Triesen. Die Schule leidet.

Der Gegenstand soll Nachm. weiter beraten werden.

übernimmt den Vorsitz: /Dr. Beck wird weggerufen/

Reg. Chef: beantragt unter II. Schule b./ Katechet 500.- statt

400.- und unter a./ Katechet 250.- statt 200.- einzusetzen.

und Marxer: Unterstützen.

Batliner: Unter Gesandtschaft sind dies Jahr 4000 Frs mehr eingesetzt als letztes Jahr.

Marxer: Sekundiert.

Gassner und Vogt: treten für die absolute Notwendigkeit einer Gesandtschaft ein. Der Fürst zahlt 20,000 Frs an Verwaltungskosten, mit der Bedingung, dass die Gesandtschaft bleibe. Es soll nicht scheinen, dass der Gesandte nur den Fürsten vertrete.

Reg. Chef: Der Aufwand einer Gesandtschaft in Bern ist sehr gross durch teure Miete, Telefone ecc. Das Leben ist ferner ~~MINNIMMIMMIM~~ teurer wie in einer anderen Stadt in der Schweiz. Mit anderen Gesandtschaften verglichen, ist der Beitrag an unseren Geschäftsträger keine Summe.- Ohne Gesandter wäre ein äusseres Zeichen unserer Souveränität nicht mehr vorhanden. Die Aufrechthaltung der Gesandtschaft ist ferner aus wirtschaftlichen Erwägungen ~~heraus~~ für Liechtenstein eine absolute Notwendigkeit.

Nachmittagssitzung 2 Uhr.

Vorsitz : Dr. Beck

Reg. Chef : Verliest das Handschreiben des Fürsten an unseren Gesandten .

Gassner: Zu Art 6 d. Besoldungsgesetzes. Ein Vorschlag: Jene Gemeinden, die Wohnungen haben, sollen, falls sie die Wohnung nicht geben, eine ortsübliche Mietentschädigung leisten-

Batliner: Der Passus soll ungeändert bleiben.

Reg. Chef: Ich rate zum Antrag Vogt mit schwerem Herzen, um nicht die ganze Vorlage zu riskieren. Ich trete sonst unbedingt für die Gehaltsregulierung im Sinne einer Besserstellung ein .

Der Antrag :Gemeinden, welche eine bestehende Dienstwohnung nicht frei geben, müssen eine Entschädigung von mindestens 10 % vom Grundgehälte v. 2,800 Frs geben"

mehrheitlich angenommen .

Zu Art 11 des Besoldungsgesetzes:

Batliner: Antrag " Gattin und Kinder " sollen nicht miteinbezogen werden .

Antrag fällt.

Antrag Dr. Beck: Aktiven und vollbesoldeten Beamten, Lehrern und Angestellten ist die Annahme des Amtes eines Gemeindevorstehers dessen Stellvertreters oder eines Gemeindekassiers nicht gestattet. Solche Beamte, Lehrer und Angestellte oder deren Gattin und Kinder dürfen, sofern sie mit ihnen im gemeinsamen Haushalte leben, in Zukunft kein Gastgewerb betreiben. Aus besonders wichtigen Gründen kann die Regierung Ausnahmen gestatten.

Mehrheitlich angenommen .

/Der letzte Satz Art 11 bezieht sich auf den ganzen Inhalt d.

Artikels/

Zu Art 1

Aenderungen : Zu Punkt 1. / werden 10 Frs für den halben Tag eingesetzt.

Zu Punkt 2. / Taggeld d. Sekretär 9.50 anstatt 7.50 für den halben Tag.

Zu Punkt 3. / Taggeld von 9,- Frs anstatt 7.- Frs für den halben Tag

Peter Büchel : beantragte Zu Punkt 3. / 10.- Frs- ~~MINIMUM~~ anstatt 7.- Frs- Antrag ist gefallen /.

Zum Gehaltsschema:

Reg Chef: Empfiehlt den beiden Kanzlisten / Regierung und Land-  
Landgericht-  
gericht / 500.- zu erhöhen, und nicht dem ~~MIN~~ Kanzlist nur 400.- Frs

Es soll keine U<sup>u</sup>kollegialität herauswachsen .

Batliner: beantragt Dr. Nipp 700 statt 600 zuzubessern.

Antrag fällt .

Abstimmung Gehalts-Schema: Einstimmig angenommen. Peter Büchel,  
Büchel Gamprin und Batliner sind einverstanden bis auf den Punkt  
Dr. Nipp, weil er nicht 100.- zugebessert erhält.

Finanzgesetz 1927

Zu Punkte c. / Gesandtschaft

Batliner: Ich könnte 20,000 nicht zustimmen. Früher waren es  
16,000.- Frs

Dr Beck : Es müssen nicht gleich volle 20,000 da stehen- Die  
Regierung kann mit dem Gesandten übereinkommen.

Marxer: empfiehlt 16,000 einzusetzen, wenn die Regierung das  
Recht hat mit dem Gesandten zu verrechnen.

Vogt: Antrag 16,000 einzusetzen. Die Regierung soll aber bis  
18,000  
~~MINIMUM~~ verrechnen können.

Batliner: Wenn man die Gesandtschaft auflösen würde, giebt  
der Fürst die 20,000 auch in den Staatshaushalt. Ich höre Stimmen  
die Gesandtschaft jetzt aufzulösen.

Reg Chef: Die Gesandtschaft aufzulösen wäre ein Verbrechen an  
Lande. Es können nicht alle ermessen welche Bedeutung sie für  
uns vom Standpunkte der Souveränität und Volkswirtschaft hat.

Prinz Franz ersucht, dass die Gesandtschaft bleiben möge. Der Fürst  
wünscht, dass mit allen Mitteln eingetreten werde, die Gesandtschaft  
zu halten

Ich bitte Sie meine Herren, es möchte ein einstimmiger Budget -  
beschluss zustande kommen.- Ich verstehe Batliner so, dass er  
Stimmen der Öffentlichkeit widergiebt.

Dr. Beck: Es ist bedauerlich, dass der Bericht unseres Gesandten  
in der Stärke von 150 Schreibmaschinenseiten, nicht der Öffentlich-  
keit übergeben werden kann.

Ich beantrage: 18,000 einzusetzen. Das andere ist der Regierung  
zu überlassen.

Mit 9 Stimmen angenommen.

Zum Punkte III Bauamt:

Dr. Beck: Die Wegmacher beziehen im Sommer 7.50 im Winter 6.50  
Tagelohn und haben um Aufbesserung eingegeben. Die Löhntungen  
der einzelnen Wegmacher sollen recht verschieden sein. Uebrigens  
ist ein Misstand, wenn in einzelnen Gemeinden Wegmacherdyna-  
~~stien~~-stien bestehen.

Kaiser: Ist nicht für eine Aufbesserung. Die meisten haben  
ja Nebenbeschäftigungen-

Marrer: Beanfängelt auch das Dynastensystem und ist für die  
Aufbesserung, die man ja auch dem Angestellten nicht verweigert hat.  
sozialen

Vogt: Unterstützt aus Gründen die Aufbesserung und beantragt  
ein Stundensystem. Dann wird wirtschaftlicher gearbeitet, auch  
ist dann eine bessere Kontrolle möglich. Antrag: Stundenlohn  
für Wegmacher 80 cts für Hilfskräfte 75 cts. -Man muss richtig  
beschleunigen, um richtige Leute zu haben.

Feger, Jöhle, Steger: sind für Stundenlohn.

Dassner: ist für Stundenlohn, doch sollen es nicht mehr als  
10 Stunden tägl. sein.

Peter Büchel: ist für Aufbesserung, stellt gleichzeitig fest, dass  
die Unterländerwegmacher verlässliche und leistungsfähige Leute  
sind.

Antrag: Bezüglich anrechenbarer Zeit zum Arbeitsplatz sollen  
Regierung mit Bauamt das Beste finden - Angenommen

Antrag: Stundensystem: mit 8 Stimmen angenommen

Antrag: 75 cts die Hilfskräfte, 80 cts die Wegmacher

Angenommen. Die Alpgebiete sollen bezügl. Entlohnung bes.

Von der Regierung geprüft werden

/Land und Forstwirtschaft

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

r. Beck: Die Wäldaufseher haben um 100 % eingegeben. Lt. gestrogem B schluss soll man 50 % geben. Die Ansätze wären dann:

Heute 480, mit Aufbesserung : 720

" 260 " 540

" 240 " 360

" 120 " 180. Ein Vorschl<sup>g</sup> wäre eine

Erhöhung ganz oder teilweise unter dem Titel Gesellschaftssteuer mit den Gemeinden zu verrechnen. -Vor 1921 hat das Land 25 % getragen.

Reg Chef: Die Presse wird eine Aufstellung erhalten, damit die Öffentlichkeit erfährt, was die Gemeinden vom Lande erhalten. Er regt an: 20 % durch die Gemeinden und 20 % durch das Land geben zu lassen.

Batliner: Ist für sammarisch 30 % Erhöhung.

Antrag Vogt: Erhöhung 25 % mit den Gemeinden unter Gesellschaftssteuern zu verrechnen.

Einstimmig angenommen.

VII. Gerichts- und Polizeiwesen

Vogt: Zahlt das Land für Herbergen?

Reg Chef: Nur in Vaduz ist eine Herberge. Vaduz hat aber die 200 Frs pro Jahr seit 2 Jahren nicht mehr bezogen.

Dr Beck: Zum ganzen Finanzgesetz: Es ist die Meinung, dass die Lawenbeamten auch eine Gehaltsaufbesserung erfahren sollen. -Art 10 soll noch redigiert werden, Mittelsatz soll heraus.

Batliner: Heute wurde beschlossen 1./ Wegen Balzer aus Furcht vor dem Referendum auf 10 % / Art 6 d. Besoldungsgesetzes/ zurückzugehen.

2./ Art 11 des Besoldungs-

Gesetzes ist auf eine Person gerichtet

3./ Dem Antrag einem Beamten

100.- mehr zu geben wurde nicht entsprochen / Dr.Nipp/.

Ich finde, dass das nicht für Zusammenarbeit geeignet ist.

Reg Chef: Es wurde gestern beschlossen, unserem Landrichter mitzuteilen, dass er die Bürozeit einhalten muss

Ferner übermittleich Ihnen eine Bitte der Regierung, die Budget  
~~MINISTRIEN~~-Beratungen nächsten Mittwoch und Donnerstag zu halten,  
also vor Weihnachten.

Dr. Beck: Einverstanden.

Schluss 5 Uhr

Die Protokollführer: